

BESCHLÜSSE

der 5. Europaministerkonferenz

am 11. November 1993

in Bonn

5. Europaministerkonferenz
am 11. November 1993
in Bonn

Beschluß zu Top 1

"Ausschuß der Regionen" - Sachstand und weitere Schritte

1. Die Europaminister begrüßen den Beschluß des Europäischen Rates vom 29. Oktober 1993 in Brüssel, den Ausschuß der Regionen bis spätestens am 15. Januar 1994 zum ersten Mal einzuberufen.
2. Die Europaminister bedauern, daß das Europäische Parlament am 28. Oktober 1993 dem Haushaltsentwurf des Rates in erster Lesung ohne eine ausdrückliche Erhöhung der Mittelausstattung für den Ausschuß der Regionen zugestimmt hat.

Die Europaminister verweisen auf die Stellungnahme des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung des Europäischen Parlaments, der die vom Rat bisher vorgesehene Summe von 12 Mio. ECU als "völlig unzureichend" bezeichnet hat.

3. Vor diesem Hintergrund bittet die Europaministerkonferenz die Bundesregierung, sich auch in der zweiten Lesung des Haushaltes für das Jahr 1994 im Rat für eine deutliche

Erhöhung des Mittelansatzes einzusetzen, da andernfalls eine ordnungsgemäße Arbeit des Ausschusses der Regionen nicht gewährleistet werden kann.

4. Die Europaminister nehmen zur Kenntnis, daß neben dem vom VRE-Vorstand am 21. Oktober 1993 in St. Andrews beratenen Entwurf für eine Geschäftsordnung des Ausschusses der Regionen ein weiterer, am 19. Oktober beschlossener Entwurf des RGRE vorliegt. Sie bitten die in der VRE vertretenen Europaminister, sich dafür einzusetzen, daß der Versuch unternommen wird, die zwischen diesen Vereinigungen noch offen gebliebenen Fragen rechtzeitig vor der Institutionalisierung des Ausschusses der Regionen zu klären.
5. Die Europaminister erinnern an ihren Beschluß vom Februar 1993 sich rechtzeitig im Vorfeld der Konstituierung des Ausschusses der Regionen mit den notwendigen personellen Entscheidungen zu befassen.

Die Europaminister gehen davon aus, daß insbesondere hinsichtlich der Frage der Kandidatur für das Amt des Präsidenten bzw. der Besetzung des Präsidiums und der Fachkommissionen sowie eines Vorschlags für die Leitung des Generalsekretariats eine einvernehmliche Lösung zwischen den Ländern gefunden werden sollte.

6. Die Europaminister ersuchen die Bundesregierung im Allgemeinen Rat am 06. Dezember 1993 einen Beschluß über die Konstituierung des Ausschusses der Regionen vor dem 15. Januar 1994 herbeizuführen und bitten - sofern das nicht gelingt - den Herrn Bundeskanzler, eine entsprechende Empfehlung des Europäischen Rats am 10./11. Dezember 1993 in Brüssel im Hinblick auf die Tagung des Allgemeinen Rats am 20. Dezember 1993 zu erwirken.

Für den Fall, daß eine Konstituierung des Ausschusses der Regionen durch den Rat nicht zu erreichen ist, ist eine Selbstkonstituierung des Ausschusses der Regionen, unter Vorsitz eines Alterspräsidenten / einer Alterspräsidentin, anzustreben.

7. Die Europaminister begrüßen den Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 27. bis 29. Oktober 1993 in Mainz, für einen Aufbaustab zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Ausschusses der Regionen, Personal aus den Ländern abzuordnen.

Die Europaminister gehen davon aus, daß entsprechend den Beratungen in der Ministerpräsidentenkonferenz jedenfalls die Länder

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Hessen
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

jeweils eine(n) Mitarbeiter(in) zeitlich befristet für den Aufbaustab zur Verfügung stellen, sobald hierfür die entsprechenden Voraussetzungen seitens des Rates bzw. durch den Wirtschafts- und Sozialausschuß geschaffen worden sind.

Die Europaminister erwarten, daß die entsandten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen wichtige Entwicklungen und Entscheidungen in der Arbeit des Aufbaustabes zum Gegenstand der Information und Abstimmung mit den anderen Bundesländern in der Ständigen Arbeitsgruppe machen.

8. Die Europaminister nehmen die im Bericht aufgeführten ersten Überlegungen zur Vorabstimmung der Arbeit des Ausschusses der Regionen zur Kenntnis und beauftragen die Arbeitsgruppe

hierzu bis Anfang Januar 1994 einen konkreten Vorschlag zu erarbeiten. Die Europaministerkonferenz geht dabei davon aus, daß es grundsätzlich jedem einzelnen Land überlassen bleiben sollte, wie es die Mitglieder im Ausschuß der Regionen aus dem Lande vorbereitet, daß aber eine gemeinschaftliche Kommunikationsstruktur sowohl zwischen Ländern und Kommunen, als auch interregional erstrebenswert wäre.

5. Europaministerkonferenz
am 11. November 1993
in Bonn

Beschluß zu Top 2a:

Abordnung von Länderbeamten in die Ständige Vertretung

1. Die Europaminister nehmen den Bericht über die Einbeziehung von Beamten der Länder in die Ständige Vertretung zur Kenntnis.
2. Sie beauftragen die Länder Baden-Württemberg, Bayern (federführend), Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen die Verhandlungen mit der Bundesregierung mit dem Ziel zu führen, in der Ständigen Vertretung einen der Leitung unmittelbar unterstellten Arbeitsstab Länder einzurichten, wobei die Wahrnehmung von Aufgaben und Befugnissen im Geschäftsbereich anderer Abteilungen bzw. Referate der Ständigen Vertretung nicht ausgeschlossen werden darf.

Die Verhandlungsführer berücksichtigen dabei

- die Grundsätze der Sparsamkeit, wobei die Europaminister davon ausgehen, daß der Arbeitsstab Länder zunächst maximal 4 Beamte umfassen soll;

- das Ergebnis der Prüfung der Zahl der vom Bundesrat beauftragten Ländervertreter in europäischen Gremien;
- daß beabsichtigt ist, den Länderbeobachter mit seinen Aufgaben, Rechten und Pflichten in den Arbeitsstab Länder zu integrieren.

**5. Europaministerkonferenz
am 11. November 1993
in Bonn**

Beschluß zu Top 2b:

**Umsetzung von § 4 EUZBLG (Vorbereitung der Sitzungen des
Ausschusses der Ständigen Vertreter)**

1. Die Europaminister der Länder nehmen den Bericht zur Benennung von Ländervertretern für die Weisungssitzungen der Bundesregierung für den Ausschuß der Ständigen Vertreter (ASTV) zur Kenntnis.
2. Die Europaminister der Länder bitten Nordrhein-Westfalen, den folgenden Beschlußvorschlag als gemeinsamen Antrag aller Länder in den Bundesrat einzubringen.

Der Bundesrat benennt als Ländervertreter für die Weisungssitzungen der Bundesregierung für den ASTV

einen Vertreter des Landes

und

einen Vertreter des Landes

Die Ländervertreter werden jeweils für die Dauer eines Jahres benannt.

5. Europaministerkonferenz
am 11. November 1993
in Bonn

Beschluß zu Top 3:

Benennungsverfahren für den Europäischen Gerichtshof

1. Die Europaministerkonferenz billigt den von Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung über das innerstaatliche Verfahren zur Benennung der deutschen Richter und Generalanwälte am Europäischen Gerichtshof als Grundlage für die aufzunehmenden Gespräche mit dem Bund.
2. Die Europaminister bitten den Vorsitzenden der Europaministerkonferenz, den Entwurf dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu übersenden, auf dieser Grundlage mit den genannten Organen in Verhandlungen einzutreten und dabei die von Niedersachsen eingebrachten Vorschläge in die Verhandlungen mit einzubeziehen.
3. Der Vorsitzende wird gebeten, die Europaministerkonferenz über den Verlauf der Diskussion zu unterrichten.

**5. Europaministerkonferenz
am 11. November 1993
in Bonn**

Beschluß zu Top 4:

**Stand der europäischen Integration nach dem Europäischen Rat
am 29. Oktober 1993**

Die Europaministerkonferenz nimmt Kenntnis vom Bericht des Landes
Baden-Württemberg.

**5. Europaministerkonferenz
am 11. November 1993
in Bonn**

Beschluß zu Top 5a:

**Verschiedenes: Abordnung von Länderbeamten an das Auswärtige
Amt und an das Bundesministerium für Wirtschaft
während der deutschen EG-Präsidentschaft**

Kein Beschluß.

5. Europaministerkonferenz
am 11. November 1993
in Bonn

Beschluß zu Top 5b:

Verschiedenes: Termin der nächsten Sitzung

Die Europaministerkonferenz legt für ihr nächstes Treffen den 24. März 1994 fest. Im Vorfeld der Europawahl soll ein weiteres Treffen am 7./8. Juni 1994 stattfinden.